

Kasko, Haftpflicht oder Wertgutachten: Was Autofahrer nach einem Unfall wirklich brauchen

03.07.2026, 12:56 | Tourismus, Auto & Verkehr

Pressemitteilung von: *Gutachter-in-NRW*



Was Autofahrer nach einem Unfall wirklich brauchen

Der unabhängige Kfz-Sachverständige Walid Bareksei erklärt, wann welches Gutachten greift und warum die Wahl des Gutachters bei einem fremdverschuldeten Unfall über bares Geld entscheidet.

Nicht jeder Fahrzeugschaden braucht dasselbe Gutachten. Wer selbst schuld war, wendet sich an die eigene Versicherung. Wer geschädigt wurde, hat das Recht auf einen frei gewählten Sachverständigen. Und wer den reinen Marktwert seines Fahrzeugs kennen möchte, braucht ein drittes Dokument: das Wertgutachten. Walid Bareksei, Kfz-Ingenieur und Inhaber von Gutachter-in-NRW, ordnet die drei Gutachtenarten ein und erklärt, worauf es jeweils ankommt.

Kasko-Gutachten: Die eigene Versicherung ist zuständig

Wer einen Unfall selbst verursacht hat und den Schaden über die Teil- oder Vollkaskoversicherung abrechnen möchte, wendet sich direkt an die eigene Kfz-Versicherung. Bei einem Kaskoschaden beauftragt die Versicherung in der Regel selbst einen Gutachter oder schlägt einen anderen Weg zur Feststellung der Schadenshöhe vor.

Wer mit diesem Gutachten nicht einverstanden ist, kann trotzdem einen eigenen Sachverständigen beauftragen. Ein zweites Gutachten deckt Fehler oder Lücken im ersten auf und gibt eine belastbare Grundlage für Rückfragen an die Versicherung.

Haftpflicht-Gutachten: Freie Wahl für den Geschädigten

Anders liegt der Fall, wenn jemand unverschuldet in einen Unfall verwickelt wird. Dann handelt es sich um einen Haftpflichtschaden, reguliert über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers. Diese Versicherung ist in Deutschland für jedes zugelassene Fahrzeug Pflicht.

Wichtig für Geschädigte: Sie sind nicht an die Vorschläge der gegnerischen Versicherung gebunden. Der Bundesgerichtshof hat mehrfach bestätigt, dass Geschädigte einen unabhängigen Sachverständigen frei wählen dürfen. Dieser Gutachter arbeitet ausschließlich im Interesse des Geschädigten, nicht im Interesse der Versicherung.

Gutachter-in-NRW deckt mit sieben eigenen Büros und einem Netzwerk an Partnerbüros ganz Nordrhein-Westfalen ab. Die Begutachtung findet dort statt, wo es dem Geschädigten passt, etwa zu Hause, am Arbeitsplatz oder in einer Werkstatt vor Ort. Aus dem fertigen Gutachten gehen unter anderem die genaue Schadenshöhe, der Reparaturweg, die merkantile Wertminderung, der Nutzungsausfall sowie Wiederbeschaffungs- und Restwert hervor. Geschädigte erhalten eine Kopie für die eigenen Unterlagen, eine weitere geht auf Wunsch an den Rechtsanwalt.

Bei einem klaren Haftpflichtfall trägt die gegnerische Versicherung sämtliche Kosten: Sachverständigenhonorar, Anwaltskosten, Reparaturkosten, Nutzungsausfall, Abschleppkosten und gegebenenfalls die Wertminderung. Für den Geschädigten bleibt der gesamte Prozess kostenfrei.

„Wer den Gutachter der Gegenseite akzeptiert, gibt oft einen Teil des eigenen Anspruchs aus der Hand. Ein unabhängiger Gutachter kennt ausschließlich die Interessen des Geschädigten“, sagt Bareksei.

Wertgutachten: Der Marktwert schwarz auf weiß

Ein Wertgutachten beantwortet eine andere Frage als die beiden anderen Gutachtenarten: Was ist das Fahrzeug aktuell wert? Am häufigsten kommt es bei Oldtimern zum Einsatz, etwa vor dem Abschluss einer Oldtimerversicherung oder beim Verkauf eines Sammlerfahrzeugs.

Gefragt ist ein Wertgutachten aber nicht nur bei Oldtimern. Auch beim Kauf oder Verkauf eines gewöhnlichen Gebrauchtwagens, nach einem Unfall oder bei Ablauf eines Leasingvertrags liefert die Wertermittlung eine verlässliche Einschätzung, was ein Fahrzeug noch wert ist. Der Sachverständige prüft dabei den Zustand wertrelevanter Fahrzeugteile, ermittelt Markt- und Wiederbeschaffungswert und vergibt eine Zustandsnote.

Gerade bei hochwertigen Sammlerfahrzeugen lohnt es sich, den Zustand regelmäßig dokumentieren zu lassen. Das Gutachten dient dann als Nachweis gegenüber Versicherung, Käufer oder Verkäufer und schafft bei Preisverhandlungen eine objektive Grundlage.

Die drei Gutachtenarten im Überblick

- Kasko-Gutachten: bei selbst verschuldetem Schaden, Ansprechpartner ist die eigene Versicherung.
- Haftpflicht-Gutachten: bei unverschuldetem Unfall, freie Wahl des Sachverständigen, Kosten trägt die gegnerische Versicherung.
- Wertgutachten: zur Ermittlung des aktuellen Marktwerts, etwa bei Oldtimern, Kauf, Verkauf oder Leasingrückgabe.

Gutachter-in-NRW

Elisabethstraße 29
46537 Dinslaken
Deutschland

Walid Bareksei (KFZ-Gutachter, KFZ-Sachverständiger, KFZ-Ingenieur)

02064 / 827 1019

info@gutachter-in-nrw.de

gutachter-in-nrw.de/

Portrait

Walid Bareksei ist Maschinenbauingenieur (Fachrichtung Fahrzeugbau, Universität Duisburg-Essen) und Kfz-Sachverständiger. Als Inhaber des unabhängigen Ingenieurbüros Gutachter-in-NRW betreut Bareksei Unfallgeschädigte in ganz Nordrhein-Westfalen. Das Büro ist auf die vollständige Abwicklung von Kfz- Haftpflichtschäden spezialisiert und begleitet Betroffene von der ersten Schadenaufnahme bis zur abgeschlossenen Regulierung. Gutachter-in-NRW arbeitet als eigenständiges Sachverständigenbüro - ohne Vermittlungsplattformen oder Zwischeninstanzen. Das Büro ist seit über zehn Jahren tätig und verfügt über Standorte u. a. in Dinslaken, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Oberhausen und weiteren Städten in NRW.

Pressekontakt

conpublica | Sichtbarkeitsagentur für Tech-Unternehmen und Startups
Hochstraße 100
52525 Heinsberg
Deutschland

Frank Bärmann (Inhaber)

02452-9576301

baermann@conpublica.de

www.conpublica.de/

News-ID: 1316955 • Views: 164 (Stand: 01.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1316955/Kasko-Haftpflicht-oder-Wertgutachten-Was-Autofahrer-nach-einem-Unfall-wirklich-brauchen.html>